



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 13. Sitzung vom Mittwoch, 19. August 2020, 19:00 bis 22:15 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste P. Woodtli, GebNet AG (via TEAMS)
S. Attia und P. Portmann, AVT
G. Baumgartner, Präsident Baukommission
Gäste aus der Bevölkerung

Traktanden

1. Begrüssung
2. Stromnetz Kyburg-Buchegg (P. Woodtli GebNet AG)
 - a) Angebot der GebNet AG für Pacht oder Umwandlung in Aktien
3. Veloweg Bismarck bis unterer Löffelhof (S. Attia, P. Portmann, S. Marti)
 - a) Vorstellen Planvariante
 - b) Variantenentscheid
4. Gestaltungsplan Unterdorfstrasse (M. Gehri)
 - a) Antrag Grundeigentümerin Verzicht auf Wegrecht beim «Grichtsstock»
5. Rückkommen auf Entscheid vom 3. Juni 2020 - Anfrage zu Natel-Antennenstandort T-Line im Auftrag der Swisscom (V. Meyer)
 - a) neuer Antrag
6. Schulweg Hessigkofen (S. Marti)
 - a) Antrag Nachtragskredit
7. Wahlen
Genehmigung Gemeindewahlkalender 2021
8. Kommunales Naturschutzgebiet Fluewäldli (N. Fischer / V. Meyer)
 - a) Beschluss über Verbote
 - b) Beschluss zur öffentlichen Auflage

9. Änderung Vereinbarung Schwimmbad-Nutzung und Grundbucheintrag (V. Meyer)
 - a) Anpassung Entschädigung
 - b) Beschluss Grundbucheintrag
10. Anschlussgebühren - nö
Erledigung pendente Einsprache Anschlussgebühren Hessigkofen GB-Nr. 5 (V. Meyer)
11. Wasserversorgung - nö
Vergabeantrag Planung für Wasseranschluss Mühledorf - Brügglen (A. Mann)
12. Protokollgenehmigung
13. Gemeindeversammlung
Genehmigung Protokoll vom 18. Juli 2020
14. VSEG - Einwohnergemeindeverband
Generalversammlung auf dem Zirkularweg (V. Meyer)
15. Mitteilungen - nö
16. Verschiedenes
17. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur ersten Sitzung nach den Sommerferien.

Zu Traktandum 2 wird P. Woodtli Geschäftsführer der GebNet AG begrüsst. Zu Traktandum 3 werden S. Attia und P. Portmann vom AVT (Amt für Verkehr und Tiefbau) und zu Traktandum 4 G. Baumgartner der Baukommission erwartet.

Begrüsst werden auch G. Klemm von der Solothurner Zeitung und diverse Gäste aus der Bevölkerung. Die Gemeinderatsitzungen sind öffentlich und es ist jedermann willkommen. Zuhören ist erlaubt, jedoch nicht mitreden.

Das Traktandum 8 «Genehmigung Traktanden a.o. Gemeindeversammlung» ist hinfällig, da die Versammlung verschoben wurde.

Die angepasste Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Stromnetz Kyburg-Buchegg (P. Woodtli GebNet AG) **a) Angebot der GebNet AG für Pacht oder Umwandlung in Aktien**

Am 11. Juni 2020 wurde im persönlichen Gespräch zwischen P. Woodtli, V. Meyer und A. Mann darum gebeten, je ein Angebot für eine erneute Netzpacht und für die Integration des Stromverteilnetzes Kyburg mittels Sacheinlage in die GebNet AG zu unterbreiten.

Ein bestehender Pachtvertrag vom 21. Dezember 2011 regelt aktuell die Pacht des VN Kyburg vom 1. Januar 2021 bis am 31. Dezember 2021. Dieser Pachtvertrag wurde von der Gemeinde Buchegg fristgerecht gekündigt.

Die GebNet AG ist ein regionaler Stromversorger mit einem eigenen Niederspannungsverteilnetz in den Gemeinden Buchegg, Biezwil, Lüterswil-Gächliwil und Wengi. Weiter ist das Unternehmen als Dienstleistungspartner für die ehemaligen Genossenschaftlerinnen (Gemeinden Arch, Diessbach b. Büren, Oberwil b. Büren, Rüti b. Büren und Schnottwil sowie die Elektragenossenschaften Nennigkofen und Rapperswil) tätig. Im eigenen Stromnetz werden Endkunden mit rund 14 Mio. kWh elektrischer Energie versorgt. Der gesamte Energieabsatz inklusive die Endkunden ausserhalb des eigenen Netzgebietes und die Dienstleistungspartner beträgt rund 60 Mio. kWh.

P. Woodtli stellt die zwei Offertvarianten vor:

Angebote gemäss Auftrag

- a) Erneuerung der bestehenden Netzpacht
- b) Sacheinlage Stromnetz Kyburg-Buchegg in GebNet AG gegen Kapitalaufstockung

Folgende Grundlagen wurden für das Ausarbeiten des Angebotes ausgearbeitet

- Bewertung nach Discounted Cash-Flow Methode durch unabhängiges Beratungsunternehmen EVU Partners AG, Aarau
 - o Bewertung Netz Kyburg-Buchegg (Netz, Energie)
 - o Bewertung Gebnet AG als Unterehmen
 - o Kapitalkostensätze Net 3.83%, Energie 4.98%, Dienstleistungen 7.16%, Steuern 21%
- Ergebnisse
 - o Wert Stromnetz Kyburg-Buchegg CHF 500'000
 - o Wert GebNet AG CHF 8'000'000

Angebote

- a) Erneuerung der bestehenden Netzpacht
 - Variante 1
 - Netzpacht mit Entscheid und Finanzierung der Investitionen durch die Verpächterin (analog bestehender Netzpacht)
 - Jährliche Pachtentschädigung CHF 42'000 (Stand 31.12.2020)
 - Verzinsung Anlagenzeitwert 3,83%, Abschreibungen, CHF 10.00/Endkunde
 - Variante 2
 - Netzpacht mit Entscheid und Finanzierung der Investitionen durch Pächterin (GebNet AG)
 - Jährliche Pachtentschädigung CHF 14'000 (Stand 31.12.2020)
 - Reduzierte Verzinsung Anlagenzeitwert 2,83%, CHF 10.00/Endkunde

- b) Sacheinlage Stromnetz Kyburg-Buchegg in GebNet AG gegen Kapitalaufstockung
 - Aktien Anteil der Gemeinde Buchegg erhöht sich von 30,8 auf 35,0%

Beurteilung Netzpachten

- a) Variante 1
 - Verantwortung als Netzeigentümerin bei Verpächterin
 - Vorfinanzierung von Investition mit Pachtentschädigung
 - Pachtentschädigung brutto, d.h., damit sind Investitionen zu finanzieren (Einlage in Spezialfinanzierung)
 - Investitionen beeinflussen die Pachtentschädigung (Abschreibung, Kapitalverzinsung)

- b) Variante 2
 - Verantwortung als Netzeigentümerin wird an die Pächterin delegiert
 - Investitionsentscheidungen liegen bei der Pächterin, kann mit Investition zurückhaltend sein
 - Pachtentschädigung netto, d.h., reiner Ertrag für die Gemeinde

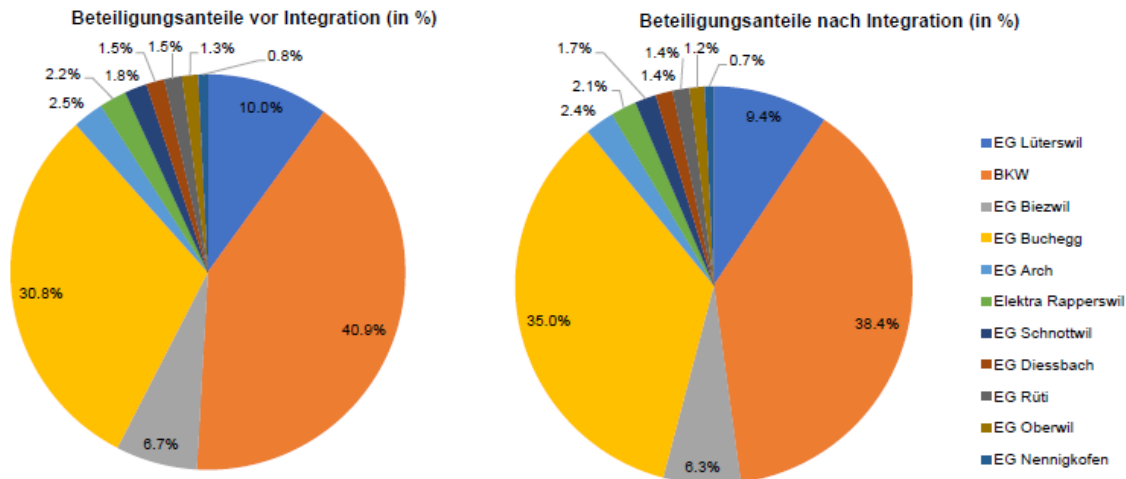
Sacheinlage

- Der Wert der GebNet AG beträgt nach DCF bewertet rund CHF 8'000'000 bzw. rund CHF 115.00 pro Aktie
- Das Netz Kyburg-Buchegg beträgt rund CHF 500'000 nach DCF Bewertung
- Mit der Sacheinlage erhält die Gemeinde Buchegg rund 4'348 zusätzliche Aktien und der Anteil an der GebNet AG erhöht sich von 21'465 auf 25'813 Aktien oder von 30,8% auf 35,0%
- Der Anteil der übrigen Aktien werden verwässert, der Anteil der BKW sinkt von 40,9% auf 38,5%. Der BKW Anteil darf nicht unter 34% sinken. Wäre dies der Fall, dann müssten die übrigen Aktionäre Aktien abtreten.

Beurteilung Sacheinlage aus Sicht der GebNet AG

- Vorteilhafteste Lösung für die Gemeinde Buchegg und GebNet AG
 - Integration steigert die Effizienz, Doppelspurigkeiten entfallen
- Sacheinlage gemäss ABV Art. 7.3 nicht verhinderbar
- Stromversorgung nicht mehr Gemeindeaufgabe
- Die Gemeinde stärkt ihre Position als zweitgrösster Aktionär und kann immer noch Einfluss nehmen.

Aktionariat GebNet AG



Diskussion

A. Mann: Die Anschlussgebühren sind nirgendwo erwähnt.

P. Woodtli: Die Anschlussgebühren werden nach Netzwert bemessen und passiviert. Durch die Einnahmen der Anschlussgebühren werden die Bruttoinvestitionen vermindert. Momentan zahlt die Gemeinde nach Variante 1 Pachtzins und die Anschlussgebühren werden von der GebNet AG zu Gunsten der GebNet AG erhoben. Diese Kosten decken die Kosten für die Aufwendungen.

A. Mann würde der Variante «Sacheinlage» zustimmen und diese bevorzugen.

Th. Stutz befürwortet auch die «Sacheinlage». Aus finanzieller Sicht sieht er keine Probleme. Die Finanzierung (Abschreibung der Restbuchwerte) würde über die Spezialfinanzierung erfolgen.

N. Fischer möchte wissen, ob die Zähler, welche heute der GebNet AG gehören bei einem Wechsel des Stromversorgers alle ersetzt werden müssten. P. Woodtli: die Zähler sind im Besitz der GebNet AG, es gäbe aber sicher eine Möglichkeit die Zähler zu vermieten.

S. Marti sieht die Kosten als nicht realistisch. Seinen Berechnungen zur Folge könnten mit den zu zahlenden Kosten das Netz alle 18 Jahre erneuert werden. Er bevorzugt die Variante 1, welche den heutigen Pachtbedingungen entspricht. Bei Variante 2 befürchtet er, dass die GebNet AG nur das Geld kassiert und nichts mehr dafür macht.

A. Mann: Die GebNet AG ist an gesetzliche Vorgaben gebunden.

Th. Stutz glaubt, dass S. Marti eine Falschüberlegung macht. Das Netz hat einen gewissen Zeitwert und ist nicht neu. P. Woodtli ergänzt, dass zur Erneuerung des Netzes von einem Neuwert ausgegangen wird und der Wert beträgt rund CHF 1 Mio, dies kommt bei einer angenommenen durchschnittlichen Lebensdauer von 40 Jahren (über alle Anlageteile hinweg) einer jährlichen Abschreibung von CHF 25'000 gleich. Der Entschädigungswert beträgt demnach rund die Hälfte des Neuwertes und erscheint plausibel.

V. Meyer würde auch die «Sacheinlage» begrüßen. Sie sieht den Vorteil darin, dass durch die Erhöhung des Aktienpakets die Gemeinde Buchegg gegenüber der BWK an Gewicht gewinnen wird.

A. Hug befürwortet auch die «Sacheinlage» aus dem gleichen Grund wie V. Meyer. Vielleicht könnte das Netz auch einem anderen Anbieter verkauft werden. Dies sollte geprüft werden. Ihr fehlen grundsätzlich aber die Vor- und Nachteile der präsentierten Varianten.

V. Meyer: Anlässlich einer früheren Gemeinderatsitzung wurde über einen Verkauf an einen anderen Anbieter diskutiert. Um einen realistischen Wert des Netzes zu erhalten, hätte eine externe Bewertung und Beratung eingeholt werden müssen. Die Kosten für diese Bewertung wären sehr hoch ausgefallen. Aus diesem Grunde wurde im Gemeinderat entschieden, erste Verhandlungen mit der GebNet AG zu führen.

A. Mann rät von einem Verkauf des Stromnetzes an einen anderen Anbieter ab. Mit einem Verkauf würde Netzlänge im Bucheggberg verloren gehen. Sicher sind gewisse Preisgestaltungen bei der GebNet zu hoch, jedoch werden die Kosten auf die gesamte Netzlänge verteilt. Wird das Netz verkauft, würde dies höhere Kosten zur Folge haben.

P. Woodtli bestätigt, dass es eine Preissenkung auf Netznutzungsseite geben wird. Die GebNet AG hat finanziell einen Stand erreicht, welcher eine Preissenkung erlaubt, welche vom Verwaltungsrat am vergangenen Montag beschlossen wurde.

V. Meyer bedankt sich bei P. Woodtli für seine Präsentation und verabschiedet ihn.

Aus den Voten und Diskussionen heraus zeigt sich, dass der Gemeinderat anlässlich der heutigen Sitzung keinen Entscheid über die vorliegenden Angebote fällen wird.

S. Marti ist sicher, dass die Netznutzungspreise sinken werden, weil gutes Geld verdient wurde. Die GebNet AG verliert Geld in der Netznutzung durch selbstproduzierten Strom (Solar etc.) und sie senken aus diesem Grund die Preise. Die Einnahmen aus der Netznutzung sind aktuell sehr hoch.

B. Bartlome würde auch noch eine Offerte von einem Zweitanbieter einholen, dies würde einen Entscheid vereinfachen.

A. Mann rät davon ab, das Netz an einen anderen Anbieter zu verkaufen. Mit einem Verkauf schwächt sich die Gemeinde in der eigenen Firma. Die Gemeinde besitzt Aktien in der GebNet AG und mit der Sacheinlage würde die Gemeinde durch die Erhöhung des Aktienpaketes an Geltung gewinnen.

N. Fischer würde den Entscheid vertagen. Grundsätzlich ist der dafür das Netz zu verkaufen. Jedoch muss der Gemeinderat im Sinne der Einwohner denken und entscheiden.

Antrag

V. Meyer stellt den Antrag, die Entscheidung des Angebotes der GebNet AG zu vertagen und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu traktandieren. Gleichzeitig sollte die Elektra für ein Konkurrenzangebot angefragt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit 6 Ja Stimmen und einer Gegenstimme.

- 3. Veloweg Bismarck bis unterer Löffelhof (S. Attia, P. Portmann, S. Marti)**
 - a) Vorstellen Planvariante**
 - b) Variantenentscheid**

V. Meyer begrüsst vom Amt für Verkehr und Tiefbau die Herren P. Portmann – Projektleiter Region Bucheggberg und S. Attia – Verantwortlicher Langsamverkehr im gesamten Kanton Solothurn.

Es gibt ein neues Bundesgesetz über Velowege. Das Gesetz ist Resultat des ergänzten Artikel 88 der Bundesverfassung, über den das Volk im September 2018 abgestimmt hat. In der Gemeinde Buchegg gab es eine Zustimmung von 67%.

Die Kantone haben neu eine Planungs-, Erhaltungs- und Ersatzpflicht für Velowege und die Pläne sind behördenverbindlich. Auch sind die Kantone dazu verpflichtet eine Velofachstelle zu führen.

Die Planungsgrundsätze des neuen Bundesgesetzes sind:

- Zusammenhängende und durchgängige Netze
- Angemessene Dichte und direkte Streckenführung
- Sicherheit
- Trennung des Veloverkehrs vom MIV und Fussverkehr – wenn möglich
- Erschliessung aller wichtigen Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Ausbildung, Einkauf, ÖV-Haltestellen oder Ziele der Freizeitnutzung

Das revidierte Solothurnische Strassengesetz enthält die folgenden Änderungen (in Kraft ab 2021)

- Velo- und Fusswege können auf oder getrennt von Kantons- und Gemeindestrassen geführt werden
- Der Kanton bestimmt Velowege von kantonaler Bedeutung
- Planung, Bau, Finanzierung sowie baulicher Unterhalt der Velowege von kantonaler Bedeutung, die über Gemeindestrassen führen liegen in der Zuständigkeit des Kantons
- Gemeindebeiträge gib es nach wie vor, aber nur, wenn mit dem Projekt «Verkehrsbeziehungen neu geschaffen oder wesentlich verändert werden»

S. Attia zeigt auf, wer Velo fährt. Es gibt verschiedene «Velofahr-Gruppen»:

- Furchtlose – ca. 2%
- Gewohnheitsfahrer – ca. 5%
- Interessierte – ca. 60%
- Nicht-Fahrer – 33%

Weiter gibt es auch eine Nutzeranalyse mit subjektiven Empfindungen von Velofahrern. Diese Analyse stammt aus den USA kann aber durchaus auf unsere Strassen angewendet werden. Gemessen wird diese Analyse mit sogenannten «Stresslevel» oder englisch «Level of Traffic Stress – LTS». Diese Analyse ist wichtig für die Planung der bestehenden oder neuen Wege. Man stellt sich die Frage, wie geht der Velofahrer mit dieser Situation um. Je höher der LTS – Stresslevel ist, desto gefährlicher ist die Situation für Velofahrer. Ein hoher LTS bietet z.B. ein Kreisverkehr oder ein Velostreifen zwischen zwei Fahrbahnen. Kaum Stress empfindet ein Velofahrer auf einem Uferveloweg, welcher nicht von motorisierten Fahrzeugen benutzt wird.

Der Veloweg im Netzkontext besteht aus Wunschlinien. Zur Umsetzung dieses Projektes werden die Wunschlinien auf den Raum umgelegt und im Raum gebündelt.

Wunschlinien sollten nicht nur für einen Verkehrszweck gebaut werden, Ziel ist es auch eine hohe und nachhaltige Netzwirkung zu erzielen und hierfür müssen zukünftige Entwicklungen mit in Betracht gezogen werden. Weiter müssen die Möglichkeiten zur Erweiterung und oder Verlängerung eines Veloweges berücksichtigt werden.

In unserer Gemeinde gibt es bereits drei Veloweglinien, welche allesamt auf die Hauptstrasse von Krälligen und Lohn führen. Hier soll nun der neu geplante Veloweg so konstruiert werden, dass alle Linien miteinander verbunden werden, Ausbau- und Erweiterungsmöglichkeiten bestehen, der Weg möglichst sicher und weg von der Hauptstrasse geführt wird.

S. Attia unterbreitet zwei Varianten, Variante Süd (neu) und Variante Nord (bestehend, bisher). Bei beiden Varianten gibt es Schlüsselstellen, welche aufgezeigt und besprochen werden.

Bei der Variante Nord kommt ein Belag zum Einsatz und für die Variante Süd wird ein sickerbarer Belag gewählt. Dieser ist gut befahrbar.

N. Fischer weist darauf hin, dass der Biber und der Schutz im Gewässerraum unbedingt mitberücksichtigt werden. Falls man die Variante Süd wählt, muss «bibersicher» gebaut werden. S. Attia bedankt sich für diesen Hinweis.

Die Weglänge der beiden Varianten ist wie folgt bemessen:



Weglänge

Variante Nord:

- Neubau: 650m
- Bestand 0m
- Max.Steigung 3.5%/220m

- Länge ab Bismarck: 650m
- Länge ab Küttigkofen: 1400m
- Mehr Terrainverschiebungen nötig

Variante Süd:

- Neubau 600m
- Bestand 150m
- Max. Steigung 0.8% / 350m

- Länge ab Bismarck: 750m
- Länge ab Küttigkofen: 1550m
- Brückenbau nötig

Der Variantenvergleich zeigt auf, dass beide Varianten positive wie auch negative Seiten aufweisen. Im Detail sehen diese wie folgt aus:



Variantenvergleich

Variante Nord:

- + Einfacheres Projekt
- + Keine Querung einer Kantonsstrasse notwendig
- + Keine Massnahmen die MIV tangieren notwendig
- + Anschluss an Bhf Lohn-Lüterkofen via Kreisel möglich
- Weiterführung nach Küttigkofen auf KS mit Tempo 80
- Anschluss Seite Bismarck nicht optimal
- Keine Erweiterung möglich/Schlechtere Netzwirkung

Variante Süd:

- + Bessere Netzwirkung, Erweiterung Richtung Kräiligen/Limpachtal möglich
- + Anschluss an Perron Richtung Bern im umgebauten Bhf Lohn-Lüterkofen möglich
- + Weiterführung Richtung Küttigkofen auf Güterweg möglich
- + Voraussichtlich geringerer Landverbrauch
- Komplexeres Projekt
- Zweimalige Querung einer Kantonsstrasse
- Umgestaltung von Knoten notwendig
- Brücke notwendig
- Wegbau im Gewässerraum

S. Attia sieht die folgenden Chancen für die Gemeinde bei Realisierung des geplanten Veloweges:

- Entwicklung eines attraktiven Langsamverkehrsnetzes in der gesamten Gemeinde
- Bildung / Stärkung der Marke «Bucheggberg»
- Positionierung der Gemeinde als naturnahes Naherholungsgebiet für die Agglomeration Solothurn
- Ergänzung der Infrastrukturmassnahmen mit Begleitprojekten im Bereich Regionalentwicklung / Tourismus
- Evt. Verknüpfung des Projektes mit den Aktivitäten des Vereins «Pro Buechibärg»

Fragen / Diskussion

V. Meyer freut es, dass man sich beim Kanton dem Veloverkehr annimmt und Varianten prüft und ausarbeitet. Wichtig ist ihr vor allem die Sicherheit der Velofahrer. Wer im Bucheggberg lebt, muss sportlich sein und die möglichen Steigungen in Kauf nehmen. Die sind nicht vermeidbar in unserer Region.

Th. Stutz möchte wissen, wer über die Varianten entscheidet. Darf die Gemeinde ihren Wunsch äussern? S. Attia: Der Entscheid liegt grundsätzlich beim Kanton, jedoch werden Gemeindeäusserungen berücksichtigt. Es macht keinen Sinn gegen die Interessen der Nutzer zu bauen.

Die Frage taucht auf, ob der Belag der Südvariante auch winterdiensttauglich ist. Es gibt auch Wintervelofahrer und die Velowege müssten im Winter auch entsprechend unterhalten werden.

B. Bartlome würde gerne wissen wie viel m² Landwirtschaftsland bei beiden Varianten verbaut würde. Grundsätzlich findet er die Planung und Umsetzung der Velowege gut, aber sein Herz schlägt auch für das Landwirtschaftsland. S. Attia bestätigt, dass die Ausarbeitung der Variante 2 zustande kam, weil die Verbauung von Landwirtschaftsland bei der Variante Nord durchaus mehr Land verbaut würde.

N. Fischer denkt mal kurzfristig. Die Variante Nord ist einfacher umsetzbar und direkter nutzbar für die Schulkinder. Mittel- und langfristige Gedanken zeigen auf, dass die Variante Süd nicht ausser Betracht gelassen werden darf. Die Variante Süd bietet bessere Verbindungs- und Ausbaumöglichkeiten nach Krälligen und Biberist.

A. Hug würde die Variante Süd als Genussvelofahrerin mehr entsprechen. Sie findet es angenehmer neben der Fahrbahn zu fahren als auf einem Velostreifen auf der Kantonsstrasse.

S. Marti würde sich auch für die Süd-Variante aussprechen. Dem schliessen sich V. Meyer und B. Bartlome auch an.

P. Portmann sieht, dass der Gemeinderat sich vor allem für die Variante Süd ausspricht. Sie werden im AVT die Variante Süd auf einen guten Stand bringen und dem Gemeinderat die überarbeitete Variante nochmals unterbreiten.

Beschluss

Für die Variante Süd sprechen sich 6 Gemeinderäte aus und für die Variante Nord 1 Gemeinderat.

V. Meyer bedankt sich bei S. Attia und P. Portmann und verabschiedet sie.

4. Gestaltungsplan Unterdorfstrasse (M. Gehri)

a) Antrag Grundeigentümerin Verzicht auf Wegrecht beim «Grichtsstock»

Das Architekturbüro Kobi gelangt im Auftrag von D. Studer an die Baukommission. Das geplante Wegrecht Nord-Süd beim «Grichtsstock» soll aufgehoben werden.

Die Baukommission hat die Anfrage anlässlich ihrer Sitzung vom 27. Mai 2020 besprochen und ist zum Schluss gekommen, dem Gemeinderat keine Aufhebung des bestehenden Wegrechts zu empfehlen. Eine allfällige Verschiebung des Wegrechtes bedarf keiner Anpassung des genehmigten Gestaltungsplanes.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2020 wurde der Antrag der Baukommission zurückgestellt.

G. Baumgartner wird begrüsst.

V. Meyer: Im Grundbuch ist kein aktuelles Wegrecht eingetragen. G. Baumgartner ist sich dies bewusst, aber das Wegrecht wurde mal so abgemacht und ist unbestritten. Frau Studer möchte, dass das Wegrecht aufgehoben wird. Der Weg führt durch den Vorgarten vom «Grichtsstock» und die Nutzung dieses Vorgartens ist durch die Besitzer nur eingeschränkt möglich.

Die Baukommission empfiehlt der Aufhebung nicht zuzustimmen. Würde dieser Weg nicht bestehen, führt der Fussweg rund um den «Grichtsstock» und das erscheint allen zu gefährlich. Sie schlägt vor, einen Weg bzw. einen Trampelpfad zur Querpassierung zu belassen und zwar auf dem Land von D. Studer.

Th. Stutz hat bis heute noch niemand gesehen, der diesen Weg entlangläuft. In Anbetracht der neu platzierten Bushaltestelle, kann eine Nutzung durchaus vorkommen. Es braucht aber kein Wegrecht, wo keines ist. Dem «Grichtsstock» ist eine gewisse Privatsphäre zu gewähren. Mit einem Wegrecht würde der Parzelle noch mehr Land weggenommen, wo heute schon kaum Grünfläche vorhanden ist.

V. Meyer informiert, dass in den Sonderbauvorschriften des Gestaltungsplan eine Empfehlung aufgeführt ist, einen Gehweg zu realisieren. D. Studer möchte das nicht und schon gar nicht auf ihrem Land.

Antrag BauKo

Die Baukommission beantragt dem Gemeinderat den Hinweis im Gestaltungsplan so zu belassen und der Aufhebung des Wegrechtes, welches als Gewohnheitsrecht genutzt wird, nicht zuzustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Baukommission mit 6 Ja und einer Gegenstimme zu.

V. Meyer bedankt sich bei G. Baumgartner und verabschiedet ihn. Ein entsprechendes Antwortschreiben an das Architekturbüro Kobi wird von der Verwaltung verfasst.

5. Rückkommen auf Entscheid vom 3. Juni 2020 - Anfrage zu Natel-Antennenstandort T-Line im Auftrag der Swisscom (V. Meyer) a) neuer Antrag

Ausgangslage und Begründungen

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Juni 2020 haben wir über eine Anfrage der Firma T-Line GmbH, welche im Auftrag der Swisscom arbeitet, beraten. Die Swisscom schlug der Gemeinde als möglichen Standort für eine neue Natel Antenne mit den neuesten Mobilekommunikationstechnologien, GB Aetigkofen Nr. 93 vor. Diese Parzelle liegt in der öffentlichen Bauzone. Als eventuelle Standorte wurden Feuerwehrmagazin, Mehrzweckhalle oder Sportplatz vorgeschlagen. Grundsätzlich bevorzugen Swisscom und Raumplanung die öffentliche Bauzone.

Da es im Grunde genommen um ein Bauvorhaben ging, war die Gemeindepräsidentin zuerst der Meinung, die Anfrage gehöre in die Baukommission. Diese wiederum erachtete das Anliegen als von grundlegender Bedeutung und gab es zurück in den Gemeinderat. Darauf folgte die Behandlung im Gemeinderat vom 3. Juni 2020.

Der Gemeinderat beschloss am 3. Juni 2020 mit grossem Mehr: Dass der Gemeinderat grundsätzlich interessiert ist an Abklärungen zu einem 5G-Antennenstandort im Dorf Aetigkofen.

Der Gemeinderat wurde, ausgelöst durch den Pressebericht, von Einwohnerinnen und Einwohnern mit einer Unterschriftensammlung mit rund 60 Unterschriften, mit telefonischen Hinweisen, mit Gesprächen und einer Beschwerde auf die Ängste der Bevölkerung aufmerksam gemacht. Auch die Gemeindeversammlung wurde genutzt, um den Entscheid des Gemeinderates zu hinterfragen und zu kritisieren, und um auf die grossen gesundheitlichen Bedenken hinzuweisen.

Rückkommensantrag

Der Entscheid vom 3. Juni wird für nichtig erklärt.

Beschluss

Der Rückkommensantrag wird einstimmig beschlossen.

Weitere wichtige Informationen und wie weiter

Die Gemeinde hat einen Versorgungsauftrag, der auch die Kommunikation umfasst. Der Gemeinderat hat aber in allen bisherigen Fragen seit der Fusion im Jahr 2014, immer versucht das ganze Gemeindegebiet im Auge zu behalten. Am 3. Juni wurde diese Grundsatzüberlegung vergessen.

Als Beispiel dafür, dass wir immer die Gesamtgemeinde im Auge haben, kann Gossliwil erwähnt werden. Dort suchten wir die Kooperation mit der Swisscom bezüglich Versorgung des Dorfes Gossliwil, das als einziges Dorf in der Gemeinde weder über eine Mobile- noch eine Internetversorgung verfügte. Immer wieder wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass man im Dorf Gossliwil im Notfall die Ambulanz nicht mittels Mobile anrufen kann. Arbeiten am PC war schlicht nicht möglich. Die Versorgung in Teilen von Bibern war zwar vorhanden aber ungenügend. Die Swisscom willigte somit ein, ausserhalb des Siedlungsgebietes eine Antenne zu stellen, welche nun beide Dörfer mit Daten versorgt und gleichzeitig haben wir das Glasfaserkabel bis FTTS nach Gossliwil verlegen lassen.

Nun sind alle Dörfer mit Mobilien Daten und Internet versorgt, wenn auch in unterschiedlichen Tempi und unterschiedlicher Qualität. Es ist selbstverständlich so, dass der Gemeinderat weiss, dass sich die Datenmenge, welche via Mobile oder Internet genutzt wird, innert kürzester Zeit vervielfacht hat.

Genau diesem Fakt wollte der Gemeinderat gerecht werden und Abklärungen zulassen, allerdings ohne dabei das gesamte Gemeindegebiet im Auge zu behalten, und ohne genügend Sensibilität für die Ängste der Bevölkerung.

V. Meyer schlägt vor, den Ball an die Swisscom zurückzuspielen, mit der Bitte, die mobile Versorgungslage und –qualität im ganzen Gemeindegebiet aufzuzeigen. Erst mit dem Vorliegen der umfassenden Fakten kann weiterentschieden werden, was und ob überhaupt etwas zu tun ist.

Ein faktisches Verbot zur Errichtung von Natel Antennen über das ganze Gemeindegebiet auszusprechen wurde unlängst vom Verwaltungsgericht als rechtlich nicht haltbar taxiert. Geprüft werden muss zudem die Errichtung einer Planungszone, die in den Dorfzentren das Errichten einer Natel Antenne untersagt. Diesbezüglich gibt es Gerichtsentscheide, die sich zum Umfang von Planungszone äussern. Auch zu den gesundheitlichen Auswirkungen sollen Fakten gesammelt werden. Eine umfassende Informationsveranstaltung mit Fakten und Referenten pro und contra könnte organisiert werden, sobald die Resultate verschiedener Abklärungen vorliegen. Für die weiteren Abklärungen würde sich eine Arbeitsgruppe gut eignen. Die Arbeitsgruppe soll von Zeit zu Zeit den Gemeinderat über den Stand der Arbeit informieren.

Antrag neu

- Auftrag an die Swisscom, die Versorgungslage aller Dörfer der Gemeinde Buchegg und der angrenzenden Nachbargemeinden aufzuzeigen.
- Einsetzen einer Arbeitsgruppe mit den Gemeinderäten Anita Hug, Alex Mann und Verena Meyer
- Auftrag zur Prüfung und Ermittlung aller relevanten Fakten und Möglichkeiten im Detail.

Beschluss des Antrages neu in globo

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag neu einstimmig.

6. Schulweg Hessigkofen (S. Marti)

a) Antrag Nachtragskredit

Ausgangslage und Begründungen

Nachdem man im Gemeinderat beschlossen hat, dass der Schulweg möglichst schnell erstellt werden soll, ist das bereits geschehen. Nun sollten wir noch die Finanzierung regeln. Mein Antrag ist detailliert unten aufgeführt.

Buchi Jörwäldli war bereits ein ausgemachter Weg. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit den Schulwegnutzern auf 1,2m ausgeweitet. Im Wissen, dass der Weg in vielleicht 10 Jahren nicht mehr genutzt wird, weil die Kinder bis da aus der Schule sind, ist es wichtig, dass den Kindern ein sicherer Schulweg geboten wird.

Kreditantrag für den Schulweg Hessigkofen - Buchi

- Jörwäldli Süd LKW Profil holzen 185m	CHF	1'700.00
- Weg abziehen 550m x 120cm x 30cm	CHF	2'000.00
- Arbeit Gemeinde (= Wegmeister)	CHF	2'500.00

- Wandkies Lüterkofen	CHF	2'700.00
- Transport	CHF	<u>3'400.00</u>
Total Kosten	CHF	12'300.00

Antrag

Zustimmung zu den aufgeführten Kosten und Genehmigung Nachtragskredit auf Position Strassen- und Wegunterhalt.

Diskussion

N. Fischer: Der Ausbau des Weges ist baubewilligungspflichtig, auch wenn der Weg bereits ausgemacht war.

V. Meyer wird dies mit dem Bauverwalter klären und allenfalls ein nachträgliches Baugesuch einreichen.

B. Bartlome ist nicht begeistert über das Vorgehen. Anlässlich der letzten Sitzung wurde kein Entscheid gefällt, dass das Projekt ausgeführt wird. Ihm ist es auch wichtig, dass die Kinder einen sicheren Schulweg haben, aber den Personen, welche das Objekt in Hessigkofen gekauft haben, war die Situation bereits im Vorfeld bewusst. Das ist seine persönliche Meinung und er wird dem Kredit nicht zustimmen.

S. Marti hatte das Projekt als beschlossen empfunden und hat hinsichtlich dem Schulstart nach den Sommerferien die Realisierung vorangetrieben.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit mit 5 Ja und 2 Gegenstimmen.

7. Wahlen

Genehmigung Gemeindewahlkalender 2021

Allgemeine Information

Gemeinderatswahlen, Sonntag, 25. April 2021

gilt für Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde

Anmeldefrist: 8. März 2021

Gemeindepräsidiumswahl (Beamtenwahl), Sonntag, 13. Juni 2021

Anmeldefrist: 3. Mai 2021

gilt für Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde

Gemeindepräsidium, allfälliger 2. Wahlgang, Sonntag, 26. September 2021

Anmeldefrist: 9. August 2021

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt durch den Gemeinderat.

Die Kommissionsmitglieder werden gebeten bis am 30. April 2021 mitzuteilen, ob Sie sich für die nächste Legislatur 2021-2025 wieder zur Verfügung stellen.

Information und Aufforderung zur Interessenanmeldung bei allfälligen Kommissionsvakanzan erfolgt via Anzeiger Inserat.

Die Details der Kommissionswahlen können wir noch nicht bekanntgeben, da der Gemeinderat zum Wählen der Kommissionsmitglieder neu vereidigt sein muss, und dazu muss vorher die Gemeindepräsidentin vom Oberamt vereidigt sein.

Die Parteipräsidien Bruno Bartlome, FDP, Matthias Racine, SP, Samuel Marti, SVP und Niklaus Fischer, BDP sind mit Wahllisten zu beliefern und die Daten sind Ihnen bekanntzugeben.

Mindestens drei Monate vor der Gemeinderatswahl vom 25. April erfolgt die Publikation im Azeiger mit allen Terminen: d.h. spätestens am 25. Januar 2021.

Die Gemeindeverwaltung informiert das Oberamt über die beschlossenen Wahltermine.

Antrag

- Zustimmung zum Gemeindewahlkalender.
- Zustimmung zur Information des Oberamtes und der Parteipräsidien.
- Kompetenz zur Gestaltung des offiziellen Publikationsinserates geht an die Gemeindeverwaltung.

Diskussion

N. Fischer möchte wissen, ob bei den Kommissionen nur die Vakanzen ersetzt und gewählt werden.

V. Meyer: es ist niemand gesetzt, es werden alle Kommissionsmitglieder gewählt.

Man ist sich einig, dass die Ausschreibung des Inserates möglichst neutral gehalten werden soll. Ziel ist, dass jedermann sich auf jeden Posten bewerben kann.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag in globo einstimmig

- 8. Kommunales Naturschutzgebiet Fluewäldli (N. Fischer / V. Meyer)**
- a) Beschluss über Verbote**
 - b) Beschluss zur öffentlichen Auflage**

Ausgangslage und Begründungen

Der Gemeinderat hat vor einiger Zeit entschieden, das bereits bestehende kommunale Naturschutzgebiet Fluewäldli nun auch korrekt zu beschriften. Nach wie vor hängt am Rand des Naturschutzgebietes eine Hinweistafel mit dem Titel «Kantonales Naturschutzreservat».

Auf dem Hinweisschild befinden sich sechs Verbote und der Hinweis, dass bei Missachtung der Verbote, dieses Vergehen strafrechtliche Folgen hat. Verbote und Bussen können nicht einfach mit einem Hinweisschild angeschrieben werden. Es braucht eine rechtskräftige Verfügung des Gemeinderates mit entsprechenden Rechtsmitteln, z.Hd. des Regierungsrates. Die Verfügung muss öffentlich ausgeschrieben und publik gemacht und den Betroffenen eröffnet werden.

Da die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz in 6 44 (Bestrafung) bereits festhält, dass wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Bestimmungen der Verordnung oder gegen die darauf gestützten Vorschriften und Verfügungen verstösst, mit Haft oder Busse bestraft wird, braucht es kein zusätzlich zu erlassendes gerichtliches Verbot, welches durch das Richteramt Bucheggberg-Wasseramt zu erlassen wäre.

Antrag neu

- a) Der Gemeinderat verfügt für das kommunale Naturschutzgebiet Fluewäldli folgende Verbote:
Verboten sind Zelten, Feuern, Hunde freilaufen lassen, das Pflücken von Pflanzen, Reiten und Motorradfahren.**
- b) Die Verbote sind unbefristet gültig**
- c) Die Ausschreibung der Verfügung erfolgt im Amtsblatt des Kantons Solothurn sowie im Azeiger Bucheggberg unter der Gemeindepalte**

Im alten Zonenplan von Küttigkofen ist das Fluewäldli als kommunales Naturschutzgebiet enthalten. Es braucht keine Nutzungsplanänderung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag a-c in globo einstimmig

9. Änderung Vereinbarung Schwimmbad-Nutzung und Grundbucheintrag (V. Meyer)
a) Anpassung Entschädigung
b) Beschluss Grundbucheintrag

Ausgangslage und Begründungen

An der Sitzung vom 25. März 2020 genehmigte der Gemeinderat die Vereinbarung zur Schwimmbad-Nutzung durch die Gemeinde Buchegg im Baurecht.

Im Anschluss kam Thomas Lätt erneut auf uns zu und bat um eine Änderung bei der Entschädigung (Verrechnung Erschliessungsbeiträge im Bereich der öffentlichen Zone im Umfang von rund CHF 33'000).

Die gewünschte Änderung bestand darin, dass die Erschliessungsbeiträge nicht in 30 Jahren, sondern in 10 Jahren auf CHF 0.00 zu amortisieren seien. Dies macht durchaus Sinn, da zehn Jahre eine noch überschaubare Zeitspanne ist. Im Gegensatz dazu kann in 30 Jahren viel vergessen werden, denn in dieser Zeit würde auch die Finanzverwalterin in Pension gehen und durch eine neue Person ersetzt.

Zudem sollte kein fixer Betrag in die Vereinbarung hineingeschrieben werden, sondern die Berechnung basiere auf der definitiven Abrechnung der Erschliessungskosten und Aufteilung gemäss Erschliessungsbeitragsplan.

Diese Änderungen erschienen der Gemeindepräsidentin marginal, da die Summe unverändert dem Beschluss des Gemeinderates entspricht und gegen eine kürzere Verrechnungsdauer keine Einwände zu erwarten waren. So liessen wir die Vereinbarung letztlich unterzeichnen und meldeten diese zum Eintrag im Grundbuch an. Die Verurkundung fand am Dienstag, 21. Juli 2020 statt.

Die verurkundende Notarin war der Meinung, dass in unserem Fall nicht von Baurechtszins gesprochen werden darf, da der Begriff Baurechtszins rechtlich klar umschrieben sei und hier nicht zutreffe. Sie empfahl den Begriff Baurechtszins mit Entschädigung zu ersetzen.

Damit wird ein neuer Beschluss des Gemeinderates notwendig um den Eintrag im Grundbuch im Tagebuch eintragen zu lassen. Der neue Protokollauszug und eine Kopie der Vereinbarung ist dem Grundbuchamt zuzustellen.

Antrag neu

- **Zustimmung zur Vereinbarung Schwimmbad-Nutzung durch die Gemeinde Buchegg im Baurecht gemäss Beilage.**
- **Zustimmung zum Eintrag im Grundbuch.**

Beschluss

- **Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung Schwimmbad-Nutzung einstimmig.**
- **Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung zum Eintrag ins Grundbuch einstimmig**

10. Anschlussgebühren - nö
Erledigung pendente Einsprache Anschlussgebühren Hessigkofen GB-Nr. 5 (V. Meyer)

Nicht öffentliches Traktandum

11. Wasserversorgung - nö
Vergabeantrag Planung für Wasseranschluss Mühledorf - Brügglen (A. Mann)

Nicht öffentliches Traktandum

12. Protokollgenehmigung

A. Hug – Traktandum 2 – Präzisierung:

A. Hug ist nicht gegen das Vorhaben einen ungefährlichen Schulweg für die Kinder der Buchi-Liegenschaften zu schaffen, glaubt aber auch, dass hierdurch bei der Bevölkerung *Begehrlichkeiten ausgelöst werden, dass auch für ihre Kinder ungefährliche Schulwege zu schaffen sind.*

Th. Stutz – Traktandum 7 – Präzisierung:

Die «Perspektive» lebt von der Substanz und wird von einem Fonds «gefüttert».

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 1. Juli 2020 mit 6 Ja Stimmen und einer Enthaltung infolge Abwesenheit.

13. Gemeindeversammlung

Genehmigung Protokoll vom 18. Juli 2020

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 einstimmig.

14. VSEG - Einwohnergemeindeverband

Generalversammlung auf dem Zirkularweg (V. Meyer)

Ausgangslage und Begründungen

Die Gemeinde erhielt vom VSEG Verband Solothurner Einwohnergemeinden die Unterlagen zur 73.

Generalversammlung am Freitag, 7. August 2020. Der Vorstand des VSEG beschloss an der Sitzung im Juni, die GV nicht physisch, sondern auf dem Zirkularweg durchzuführen.

Die Zirkularbeschlüsse müssen bis am 28. August 2020 beim VSEG eintreffen, somit vor der nächsten Gemeinderatssitzung vom 2. September 2020.

Die Gemeindepräsidentin hat die Unterlagen geprüft. Hier einige Fakten:

2) Protokoll – kein Kommentar -> **genehmigen**

3) Jahresbericht – es zeigt sich, dass die Strategie frühzeitig und vor der Vernehmlassung eines Gesetzes in Gesprächen Einfluss auf Regierung und somit Gesetzgeber zu nehmen Früchte trägt. In einigen Bereichen konnte der VSEG positive Effekte für die Gemeinden erreichen (z.B. Strassengesetzgebung Kantonstrassen zu 100% vom Kanton finanziert) -> **genehmigen**

4a) Jahresrechnung 2019 – Ertragsüberschuss von CHF 277'803.60 -> **genehmigen**

4b und c) Revisorenbericht -> **zur Kenntnis nehmen und Vorstand Décharge erteilen**

5a) Budget 2020 – Ertragsüberschuss von CHF 6'250.00 -> **zustimmen**

5b) Jahresbeitrag 2021 – Belassen wie bisher bei CHF 1.20 pro EW -> **zustimmen**

6) Anträge – es gingen bis Ende Frist keine Anträge aus den Gemeinden ein

7) Mutationen – für den Bezirk Gösgen anstelle von Daniel Gubler, neu Peter Frei, Obergösgen -> **wählen**

und für den Bezirk Bucheggberg anstelle von Herbert Schlupe, neu Markus Menth, Unterramsern (Präsident der VGGB) -> **wählen**

Antrag

Zustimmung zu allen traktandierten Geschäften

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

15. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

16. Verschiedenes

- V. Meyer verteilt diverse Einladungen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 2. September 2020 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 20. August 2020